

# FAQ Bundesprogramm „Kita-Einstieg: Brücken bauen in frühe Bildung“

(Version 5, Stand: 29.01.2021)

## Inhalt

|   |    |
|---|----|
| Allgemeine Informationen zum Bundesprogramm .....                         | 2  |
| Koordinierungs- und Netzwerkstelle und wesentliche Programmelemente ..... | 3  |
| (Pädagogische) Fachkräfte und Kita-Einstieg-Angebote .....                | 6  |
| Kooperationen mit Kitas.....  | 10 |
| Förderung .....   | 12 |
| Berichtspflichten .....   | 14 |
| Programmbegleitende Unterstützung und Öffentlichkeitsarbeit.....          | 15 |
| Kontakt und weitere Informationen .....                                   | 16 |

## Allgemeine Informationen zum Bundesprogramm

### ✓ Welche Ziele verfolgt das Bundesprogramm „Kita-Einstieg“ und was wird gefördert?

Mit dem Bundesprogramm „Kita-Einstieg: Brücken bauen in frühe Bildung“ fördert das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) die Entwicklung und Erprobung von Angeboten, die den Einstieg von Kindern in das deutsche System frühkindlicher Bildung, Betreuung und Erziehung vorbereiten und ermöglichen. Familien mit besonderen Zugangsschwierigkeiten zum System der frühen Bildung, Betreuung und Erziehung, z. B. Familien mit Fluchthintergrund, werden an dieses herangeführt, die gesellschaftliche Integration und Partizipation der Familien gefördert. Schließlich soll durch das Programm auch die Kompetenz der pädagogischen Fachkräfte im Umgang mit Vielfalt gestärkt werden.

Vom 01.04.2017 bis zum 31.12.2020 setzten zunächst 150 Vorhaben das Bundesprogramm um. An einigen Standorten konnten erfolgreiche Programmelemente verstetigt werden. Vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2022 wird das Programm durch 126 Vorhaben fortgeführt.

Die Förderung umfasst die Bezuschussung einer Koordinierungs- und Netzwerkstelle, i. d. R. angesiedelt beim örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe. Gemeinsam mit den relevanten Akteurinnen und Akteuren vor Ort werden Angebote geschaffen, die das Ziel verfolgen, Zugänge in die frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung zu erleichtern und/oder den Einstieg in das Regelsystem vorzubereiten. Bezuschusst werden zudem Fachkraftstellen zur Umsetzung der Angebote, weiteres projektbegleitendes Personal sowie vorhabenbezogene Sachausgaben.

Die Angebote können in verschiedenen Einrichtungen im Sozialraum, beispielsweise in Kindertageseinrichtungen, Tagespflegestellen, Familien- bzw. Nachbarschaftszentren oder auch Mehrgenerationenhäusern umgesetzt werden.

### ✓ In welchen Städten und Kommunen wird das Bundesprogramm „Kita-Einstieg“ umgesetzt?

Der Standortkarte unter <http://kita-einstieg.fruehe-chancen.de/programm/standortkarte/> ist zu entnehmen, an welchen Standorten das Programm umgesetzt wird. Die Karte ermöglicht es den Kita-Einstieg-Vorhaben, sich untereinander zu vernetzen und informiert die interessierte Öffentlichkeit über die Umsetzung des Bundesprogramms an den einzelnen Standorten.

### ✓ Können interessierte Städte und Kommunen zum jetzigen Zeitpunkt noch ihr Interesse am Bundesprogramm „Kita-Einstieg“ bekunden?

Das Antragsverfahren für die Fortsetzung des Bundesprogramms „Kita-Einstieg“ wurde am 31.12.2020 beendet. Das Einreichen eines Antrags ist nicht mehr möglich.

### ✓ Können bereits bestehende Initiativen vom Programm profitieren?

Das Programm „Kita-Einstieg“ verfolgt das Ziel, den Übergang von Kindern bzw. Familien in das Regelsystem der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung vorzubereiten bzw. zu erleichtern. Um Synergieeffekte zu schaffen, können Angebote im Rahmen des Bundesprogramms grundsätzlich auf bestehenden Initiativen und Angeboten vor Ort aufbauen bzw. diese auch inhaltlich oder

räumlich erweitern, sofern sie bedarfsorientiert und dem Programmziel dienlich sind. Die einzelnen Projekte müssen dabei sowohl inhaltlich als auch finanziell klar voneinander abgrenzbar sein.

#### **✓ Können die Kita-Einstieg-Angebote mit bereits vorhandenen Angeboten der Frühen Hilfen und Angeboten anderer Bundes- oder Landesprogramme verknüpft werden?**

Das Bundesprogramm „Kita-Einstieg“ ist so konzipiert, dass es auf bereits existierenden Strukturen aufbauen und die vor Ort bestehenden Angebote sinnvoll ergänzen und erweitern soll. Durch eine enge Verzahnung mit Angeboten der Frühen Hilfen und Angeboten, die im Kontext von Landesprogrammen oder auch anderen Bundesprogrammen ins Leben gerufen wurden, können wertvolle Synergien entstehen. Die Angebote vor Ort können daher auch aus unterschiedlichen Quellen finanziert werden. Dabei müssen die einzelnen Angebote sowohl inhaltlich als auch finanziell klar voneinander abgrenzbar sein. Nicht möglich ist es, bereits bestehende Projekte durch das Bundesprogramm „Kita-Einstieg“ zu ersetzen.

Einige Länder haben spezielle Förderbedingungen für die Verschränkung von Landesprogrammen mit dem Bundesprogramm „Kita-Einstieg“ vorgesehen.

#### **✓ Können zusätzliche Kita-Gruppen anteilig über das Programm finanziert werden?**

Durch das Bundesprogramm „Kita-Einstieg“ können keine neuen Kita-Plätze geschaffen oder finanziert werden. Im Rahmen der Förderung durch das Bundesprogramm können aber z. B. Welcome-Gruppen für Kinder mit Fluchterfahrung aufgebaut werden mit dem Ziel, diese mittelfristig in reguläre Plätze umzuwandeln. Die Schaffung neuer Kita-Plätze wird mit den Investitionsprogrammen des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) unterstützt.

## **Koordinierungs- und Netzwerkstelle und wesentliche Programmelemente**

#### **✓ Welche Aufgaben hat die Koordinierungs- und Netzwerkkraft im Bundesprogramm „Kita-Einstieg“?**

Zu den Aufgaben der Koordinierungs- und Netzwerkkraft zählen:

- die fortlaufende Erhebung der lokalen Bedarfe und vorhandenen Ressourcen,
- die Planung, Weiterentwicklung und Vernetzung der Angebote vor Ort,
- die Koordination der (pädagogischen) Fachkräfte (Anleitung und Begleitung, Initiierung eines regelmäßigen Austauschs, Qualifizierung),
- der Aufbau bzw. die Etablierung von handlungsfeld- und fachbereichsübergreifenden Kooperationen,
- die Durchführung bzw. Teilnahme an Netzwerktreffen,
- die Öffentlichkeitsarbeit des Projekts,
- die finanzielle Projektplanung sowie das Berichtswesen.

In den Jahren 2021 und 2022 wird darüber hinaus ein Aufgabenschwerpunkt darin liegen, die Kita-Einstieg-Konzeption weiterzuentwickeln und die kommunale Einbindung voranzubringen sowie

Maßnahmen umzusetzen, die darauf abzielen, erfolgreiche Programmelemente inhaltlich und finanziell zu verstetigen.

Zur Sicherung der Nachhaltigkeit ist es wichtig, besonders die Überleitung von den Kita-Einstieg-Angeboten in die Regelangebote konzeptionell und strukturell in der lokalen Bildungslandschaft zu verankern. Für diesen Prozess ist die Arbeit der Koordinierungs- und Netzwerkkraft der zentrale Baustein.

#### **✓ Welche Rolle spielt die Bedarfsanalyse?**

Eine Analyse der lokalen Bedarfe und Ressourcen war und ist die Grundlage für die Planung und Qualitätssicherung der Kita-Einstieg-Angebote. Sie ist wesentlich für die Erstellung und Weiterentwicklung einer Konzeption zur Entwicklung und Erprobung von Angeboten für den Kita-Einstieg sowie zur Integration von Kindern in das Regelangebot. Die erhobenen Bedarfe regelmäßig zu überprüfen, ist ein wesentliches Element der Programmumsetzung.

Eine aktualisierte Bedarfsanalyse vor Ort zeigt, in welchem Umfang Regelangebote von Kindern bzw. Familien mit Zugangshürden (z. B. Familien mit Fluchthintergrund) genutzt werden bzw. wo Hindernisse bestehen.

#### **✓ Im Rahmen der Programmumsetzung entwickelten die Kita-Einstieg-Vorhaben eine Konzeption. Wie sind die nächsten Schritte?**

Im Bundesprogramm „Kita-Einstieg“ erarbeiteten die Vorhaben in der Programmlaufzeit bis Ende 2020 eine Konzeption. Die Konzeption wird als zentrales Steuerungs- und Koordinierungsinstrument gesehen, das den Rahmen für die Projektumsetzung bildet. In der Konzeption wird zum einen festgehalten, in welchem Rahmen Angebote für den Kita-Einstieg entwickelt und erprobt werden und wie die Integration von Kindern in das Regelangebot begünstigt werden kann. Zum anderen können in der Konzeption Werte, Handlungsweisen und Qualitätsansprüche an die Arbeit unterlegt werden.

In den Jahren 2021 und 2022 entwickeln die Vorhaben ihre Kita-Einstieg-Konzeptionen weiter und richten Strategien ggf. neu aus. Zur Unterstützung der Konzeptionsfortschreibung stehen den Vorhaben verschiedene Materialien auf der Projektplattform unter [https://kita-einstieg.plattform-spi.de/goto.php?target=cat\\_90425&client\\_id=inn](https://kita-einstieg.plattform-spi.de/goto.php?target=cat_90425&client_id=inn) zur Verfügung, bspw. ein Leitfaden und FAQ.

Die Konzeptionen werden durch die Servicestelle Kita-Einstieg einmal jährlich stichprobenhaft gesichtet und den jeweiligen Vorhaben eine Rückmeldung gegeben. Ziel der Sichtung ist es, für die weitere Bearbeitung individuelle Unterstützung und ggf. zusätzliche Impulse zu geben. Dabei steht die Frage im Vordergrund, ob die Konzeption geeignet ist, als Argumentationshilfe für kommunale politische und administrative Entscheidungen hinsichtlich der Verstetigung des Bundesprogramms nach Ablauf der Förderlaufzeit dienen zu können.

#### **✓ Wo finden die Kita-Einstieg-Vorhaben Unterstützung bei ihren Verstetigungsbemühungen?**

Die Verlängerung des Bundesprogramms bis Ende 2022 soll insbesondere dazu dienen, die entstandenen Kita-Einstieg-Angebote bedarfsgerecht weiterzuentwickeln, handlungsfeld- und fachbereichsübergreifende Koalitionen im Sozialraum zu intensivieren und zu festigen, ein systematisches Übergangsmanagement in die Kindertagesbetreuung aufzubauen und in eine

nachhaltige Finanzierung zu überführen. Hierbei erhalten die Programmträger Unterstützung durch die Servicestelle Kita-Einstieg sowie das Niedersächsische Institut für frühkindliche Bildung und Entwicklung (nifbe). Unter dem Link [https://kita-einstieg.plattform-spi.de/goto.php?target=cat\\_77811&client\\_id=inno](https://kita-einstieg.plattform-spi.de/goto.php?target=cat_77811&client_id=inno) steht interessierten Vorhaben eine Materialsammlung zum Thema zur Verfügung.

**✓ Welche Anforderungen gibt es bezüglich der Qualifikation der Koordinierungs- und Netzwerkkraft?**

An die Koordinierungs- und Netzwerkkraft gibt es keine vorgegebenen Qualifikationsanforderungen. Es liegt in der Verantwortung der örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe sicherzustellen, dass die entsprechende Person die Fähigkeiten und Qualifikationen aufweist, um die oben beschriebenen Aufgaben der Koordinierungs- und Netzwerkkraft gut ausführen zu können.

**✓ Kann die Koordinierungs- und Netzwerkstelle und die Stelle der Fachkraft auch personell in einer Person gekoppelt werden?**

Grundsätzlich ist es möglich, dass eine Person sowohl die Koordinierungs- und Netzwerkstelle als auch eine anteilige Fachkraftstelle zur Umsetzung der Kita-Einstieg-Angebote innehat. Voraussetzung hierfür ist, dass aus Trägersicht die notwendigen Fähigkeiten und Qualifikationen für beide Stellenprofile vorliegen.

**✓ Wo ist die Koordinierungs- und Netzwerkstelle angesiedelt und wie hoch ist ihr Stellenanteil?**

Angesiedelt ist die Koordinierungs- und Netzwerkstelle grundsätzlich beim Zuwendungsempfänger. Sofern fachlich begründet und der Transfer zur Jugendhilfeplanung sichergestellt ist, kann die Aufgabenzuweisung auch an einen Dritten erfolgen (Weiterleitung). Der Zuschuss für die Koordinierungs- und Netzwerkstelle wird für die zugehörigen Personalausgaben sowie für stellenbezogene Sachausgaben (z. B. Reisekosten) und Gemeinkosten (z. B. anteilige Mietkosten) gewährt. Der Gesamtstellenanteil der Koordinierungs- und Netzwerkstelle soll in den Jahren 2021 bis 2022 die Bedeutung derselben für den Verstetigungsprozess widerspiegeln.

**✓ Die Koordinierungs- und Netzwerkstelle wurde neu besetzt oder hat neue Kontaktdaten. Wie sind diese Änderungen der Servicestelle zu melden?**

Das Bundesprogramm „Kita-Einstieg“ wird webbasiert in der Online-Datenbank ProDaBa2020 administriert. Alle Projekte müssen ihre Kontaktdaten aktuell halten, damit die Zusammenarbeit und Begleitung der Vorhaben effektiv erfolgen kann.

Bei Neubesetzung oder Änderung der Kontaktdaten der Koordinierungs- und Netzwerkstelle sind die Angaben der *Stammdaten* in der Online-Datenbank ProDaBa2020 entsprechend zu aktualisieren. Die Änderung wird selbstverantwortlich durch den Träger vorgenommen (Änderungen der Stammdaten können nur durch Nutzerinnen bzw. Nutzer mit Administrationsrechten vorgenommen werden).

Unter dem Reiter „Kontaktdaten“ werden die Daten der Inhaberin bzw. des Inhabers der Koordinierungs- und Netzwerkstelle eingetragen. Die dort benannte Person erhält sodann alle E-Mails der Servicestelle im fachlich-inhaltlichen Themenfeld. Unter dem Reiter „Ansprechpartner“ sind die Daten der Ansprechperson des Zuwendungsempfängers (Trägers) einzutragen. Sollte die

Koordinierungs- und Netzwerkstelle und die Position der Ansprechpartnerin bzw. des Ansprechpartners beim Zuwendungsempfänger durch dieselbe Person besetzt sein, müssen deren Daten sowohl im Reiter „Kontaktdaten“ als auch unter „Ansprechpartner“ eingetragen werden.

Eine Anleitung zur Kontaktdatenänderung ist der „Handlungsanleitung Vorhabenverwaltung“ unter [https://kita-einstieg.plattform-spi.de/goto.php?target=cat\\_77746&client\\_id=inno](https://kita-einstieg.plattform-spi.de/goto.php?target=cat_77746&client_id=inno) zu entnehmen.

Kontaktdatenänderung in der Online-Datenbank ProSPI: Es ist zu beachten, dass bei personeller Änderung der Koordinierungs- und Netzwerkstelle eventuell deren Zugang für die Datenbank ProSPI (Projektverwaltung SPI) angepasst werden muss. Der von der Servicestelle für die Koordinierungs- und Netzwerkkraft eingerichtete Account ist nicht personen-, sondern positionsspezifisch. Die Zugangsdaten sollten daher an die neue Stelleninhaberin bzw. den neuen Stelleninhaber weitergeleitet werden.

Eine personelle Änderung der Koordinierungs- und Netzwerkstelle wird zudem über das jährliche Monitoring zu Kenntnis gegeben.

## (Pädagogische) Fachkräfte und Kita-Einstieg-Angebote

### ✓ Welche Aufgaben haben die (pädagogischen) Fachkräfte im Bundesprogramm „Kita-Einstieg“?

Zu den Aufgaben der (pädagogischen) Fachkräfte gehören:

- die Ansprache und Aktivierung der Zielgruppe (bspw. über aufsuchende Ansätze),
- die Durchführung der Angebote im Sozialraum,
- die Beratung, Begleitung und Information der Familien beim Kita-Einstieg,
- die Eröffnung von Vernetzungs- und Austauschräumen für die Familien untereinander,
- die Unterstützung der Koordinierungs- und Netzwerkkraft bei der konzeptionell-inhaltlichen Weiterentwicklung der Angebote und der Kita-Einstieg-Konzeption im Programmverlauf,
- die Zusammenarbeit mit den kooperierenden Kitas und anderen relevanten Akteurinnen und Akteuren im Sozialraum sowie
- die Durchführung regelmäßiger Teambesprechungen und ggf. Anleitung (semi-)professioneller Teammitglieder.

### ✓ Welche Angebote sind im Programm „Kita-Einstieg“ förderfähig?

Es sollen Angebote umgesetzt werden, die Kindern und Familien, die bisher nicht oder nur unzureichend von der institutionellen Kindertagesbetreuung erreicht wurden, den Einstieg in das System der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung erleichtern. Es können Informations- und Aufklärungsangebote für Familien, niedrigschwellige frühpädagogische Angebote für Kinder und Familien sowie Qualifizierungsmaßnahmen für (pädagogische) Fachkräfte sowie weitere Personen entwickelt, erweitert und erprobt werden. Allgemeine Angebote zur Integration (bspw. reine Sprachkurse) sind *nicht* förderfähig.

Ausführliche Anregungen und Erläuterungen zu förderfähigen Kita-Einstieg-Angeboten finden sich in den Dokumenten „Darstellung von möglichen Angeboten“ (<https://kita-einstieg.plattform->

[spi.de/goto.php?target=cat\\_76510&client\\_id=inno](https://spi.de/goto.php?target=cat_76510&client_id=inno)) und „Erläuterungen zu den Kita-Einstieg-Angeboten“ ([https://kita-einstieg.plattform-spi.de/goto.php?target=cat\\_67778&client\\_id=inno](https://kita-einstieg.plattform-spi.de/goto.php?target=cat_67778&client_id=inno)).

#### **✓ Wie werden die Kita-Einstieg-Angebote dokumentiert?**

Für die Dokumentation der Kita-Einstieg-Angebote reicht die Koordinierungs- und Netzwerkkraft bei der Servicestelle Angebotssteckbriefe und dazugehörige Angebotsberichte ein. Ziel ist es nachzuvollziehen, wie die bedarfsgerechten und passgenauen Angebote vor Ort entwickelt und umgesetzt werden und wie damit die Ziele des Bundesprogramms erreicht werden.

Damit eventuelle Rückfragen oder Nachjustierungen rechtzeitig geklärt werden können, wird der Angebotssteckbrief vor der Durchführung jedes geplanten Angebots ausgefüllt und eingereicht. Sobald ein Angebot beendet ist, wird ein Angebotsbericht ausgefüllt. Die Eingabe der Angebotssteckbriefe und Angebotsberichte erfolgt wie das Monitoring über die Online-Datenbank ProSPI (Projektverwaltung SPI) unter <https://www.spi-monitoring.de/kte>.

Angebotssteckbriefe und -berichte stellen für den Zuwendungsempfänger einen Teil der Berichtspflichten dar.

#### **✓ Wie viele Fachkraftstellen können im Rahmen des Bundesprogramms geschaffen werden?**

Die Anzahl der Fachkraftstellen im Bundesprogramm ist in Abhängigkeit von den Strukturen und Bedarfen vor Ort zu planen. Im Bundesprogramm „Kita-Einstieg“ sind grundsätzlich bis zu vier halbe Fachkraftstellen eingeplant. Je nach den örtlichen Gegebenheiten bzw. Anforderungen an die jeweilige Aufgabe können auch mehr oder weniger Stellen geschaffen werden. Auch der jeweilige Beschäftigungsumfang pro Fachkraftstelle kann den örtlichen Gegebenheiten und Anforderungen angepasst werden.

Dabei ist zu beachten, dass mindestens eine Stelleninhaberin bzw. ein Stelleninhaber eine Qualifikation als pädagogische Fachkraft aufweisen muss. Ergänzend ist der Einsatz von anders qualifizierten Personen, etwa Tagespflegepersonen und Elternbegleiterinnen und Elternbegleitern aus dem Bundesprogramm Elternchance I und seinem ESF-Nachfolgeprogramm Elternchance II möglich. Geeignete Personen mit entsprechenden kulturellen und sprachlichen Hintergründen können die Kontaktaufnahme zur Zielgruppe erleichtern.

#### **✓ Gibt es eine Vorgabe bezüglich der Eingruppierung der Fachkraftstellen?**

Nein, es gibt diesbezüglich keine Vorgabe. Die Eingruppierung der Fachkräfte ergibt sich aus dem jeweiligen, vor Ort zu definierenden Tätigkeitsprofil und der Qualifikation der Stelleninhaberinnen bzw. Stelleninhaber.

#### **✓ Mindestens eine der als Kita-Einstieg-Fachkraft beschäftigten Personen muss als pädagogische Fachkraft qualifiziert sein. Ab wann werden Fachkräfte als pädagogische Fachkräfte anerkannt?**

Als pädagogische Fachkräfte gelten in der Regel Personen, die mindestens das Tätigkeitsmerkmal „Erzieherin“ bzw. „Erzieher“ haben. Bitte beachten Sie im Einzelfall die in den Bundesländern für pädagogische Fachkräfte bestehenden Bestimmungen. Die pädagogische Fachkraft hat – neben den oben beschriebenen Aufgaben – ggf. eine (an)leitende Funktion im Team.

**✓ Wird die pädagogische Fachkraft in den Personalschlüssel der kooperierenden Kita einberechnet?**

Nein, sie wird nicht einberechnet.

**✓ Ist die Dauer der Kita-Einstieg-Angebote befristet?**

Ziel des Programms ist es, den Zugang zu einem regulären Kita-Platz oder zu einer Betreuung in der Kindertagespflege zu erreichen. Daher ist die Teilnahme der Kinder an den Kita-Einstieg-Angeboten zeitlich befristet. Da der Eintritt in das Regelsystem jedoch von einer Vielzahl von Faktoren abhängt (Entwicklung des Kindes, Motivation der Eltern, Verfügbarkeit eines Betreuungsplatzes usw.), sehen die Fördergrundsätze keine feste Laufzeit für die Angebote vor.

**✓ Kann man während der Programmlaufzeit Angebote verändern, vorzeitig beenden oder neu beginnen?**

Ja. Grundsätzlich sollen sich die Angebote an den Bedarfen vor Ort orientieren. Wenn sich diese ändern, sollten auch die Angebote angepasst werden. Ebenfalls ist es möglich, dass mit den Angeboten die ursprünglich festgelegten Ziele nicht erreicht werden. In diesem Fall sollte nachgesteuert werden. Im Rahmen des Berichtswesens (Angebotsbericht, Monitoring und Zwischen- bzw. Verwendungsnachweis) werden die Vorhaben aufgefordert, die gewonnenen Erfahrungen und Erkenntnisse darzustellen.

**✓ Wie können Änderungen in eingereichten Steckbriefen vorgenommen werden?**

Für jedes geplante Angebot werden in einem Angebotssteckbrief die Inhalte und die Ziele des Angebots beschrieben, die damit erreicht werden sollen. Sollte sich im Angebotsverlauf der Bedarf *grundlegend* ändern, wird ein neuer Angebotssteckbrief (mit neuer Angebots-ID) ausgefüllt und das bisherige Angebot beendet. *Geringfügige* Änderungen werden im Angebotsbericht für das dann beendete Angebot angegeben. Sollte sich ein Angebot bewähren und deshalb länger laufen als ursprünglich geplant, kann der Angebotssteckbrief durch die Servicestelle verlängert werden.

Weitere Hinweise zur Angebotsdokumentation sind der „Handreichung zur Angebotsverwaltung“ zu entnehmen ([https://kita-einstieg.plattform-spi.de/goto.php?target=cat\\_67778&client\\_id=inno](https://kita-einstieg.plattform-spi.de/goto.php?target=cat_67778&client_id=inno)).

**✓ Können auch Elternbegleiterinnen und Elternbegleiter, die in einem Familienzentrum angestellt sind, im Rahmen des Bundesprogramms eingebunden werden?**

Das Bundesprogramm „Kita-Einstieg“ ist so konzipiert, dass es auf bereits existierenden Strukturen aufbauen und die vor Ort bestehenden Angebote sinnvoll ergänzen und erweitern soll. Durch eine enge Verzahnung mit Fachkräften und Personen, die bereits vor Ort den Einstieg von Kindern in das Regelsystem frühkindlicher Bildung, Betreuung und Erziehung unterstützen (bspw. Elternbegleiterinnen und Elternbegleiter), können wertvolle Synergien entstehen. Dabei müssen die einzelnen Angebote sowohl inhaltlich als auch finanziell klar voneinander abgrenzbar sein. Grundsätzlich sind die Bundesmittel zur Förderung im Rahmen des Bundesprogramms „Kita-Einstieg“ nachrangig einzusetzen und bestehende Finanzierungen sind nicht zu substituieren. Es besteht aber die Möglichkeit, bereits beschäftigtes Personal für die Arbeit im Bundesprogramm „Kita-Einstieg“ (anteilig) abzustellen. Die Abstellung vorhandenen Personals kann im Rahmen des Bundesprogramms



im gegebenen Fall als Eigenmittelanteil eingebracht werden. Die entsprechende Abordnung und Freistellung für Projektzwecke ist für Dritte nachvollziehbar zu dokumentieren.

**✓ Kann für die Durchführung von Angeboten im Rahmen des Bundesprogramms „Kita-Einstieg“ die Arbeitszeit von bereits eingestelltem Personal aufgestockt werden?**

Die Entscheidung über das zu beschäftigende Personal soll in Abhängigkeit von den geplanten Angeboten erfolgen. Neben der Entwicklung neuer Angebote können auch bestehende Angebote ausgebaut sowie inhaltlich-konzeptionell erweitert werden. In diesem Zuge ist es möglich, Personal, das bereits eingestellt ist, im Stundenumfang aufzustocken. Dies muss allerdings im Rahmen der bewilligten Förderhöhe geschehen. Nicht möglich ist die Substitution einer bereits bestehenden, finanzierten Fachkraftstelle über das Bundesprogramm.

**✓ Können die Fachkraftstellen auch an unterschiedlichen Durchführungsorten und bei unterschiedlichen Trägern angestellt werden?**

Die Fachkraftstellen können in Abhängigkeit von den Bedarfen und Trägerstrukturen vor Ort sowohl in unterschiedlichen Einrichtungen als auch bei unterschiedlichen Trägern angesiedelt sein.

**✓ Gibt es die Möglichkeit, im Rahmen des Bundesprogramms auch Zugewanderte einzustellen, die kein Führungszeugnis vorlegen können?**

Für die Einstellung von zugewanderten Menschen kann beim örtlichen Bürgeramt bzw. Bürgerbüro ein Führungszeugnis beantragt werden. Dieses Führungszeugnis wird für die Dauer des Aufenthaltes in Deutschland ausgestellt. Es liegt im Ermessen des Trägers, ob er eine Einstellung auf Grundlage dieses Führungszeugnisses vornehmen möchte. Eine Einstellung bei fehlendem Führungszeugnis ist prinzipiell möglich, das Risiko liegt jedoch beim Träger.

**✓ Können sich die Kita-Einstieg-Angebote auch an Hortkinder richten?**

Nein, das Programm „Kita-Einstieg“ richtet sich an nicht-schulpflichtige Kinder im Alter von null Jahren bis zum Schuleintritt. An den Angeboten, die sich an die ganze Familie richten, können aber selbstverständlich auch ältere Geschwisterkinder teilnehmen.

**✓ Sind die Kita-Einstieg-Angebote bzw. deren Teilnehmenden versichert?**

Grundsätzlich besteht kein automatischer Versicherungsschutz bei Beteiligung am Förderprogramm, die Kita-Einstieg-Angebote bzw. die Teilnehmenden sind nicht automatisch über das Bundesprogramm versichert. Es ist mit dem umsetzenden Träger des Angebots Rücksprache zu halten, inwiefern ein Versicherungsschutz für die Umsetzung von Angeboten vorliegt oder zusätzliche Versicherungen abzuschließen wären.

Sofern nach trägerseitiger Prüfung die Erforderlichkeit besteht, sollten Versicherungen abgeschlossen werden. Diese können, sofern es sich um projektspezifische Versicherungen handelt, als förderfähige Ausgaben anerkannt werden.

## **✓ Es gab Veränderungen bei der Besetzung der Kita-Einstieg-Fachkräfte. Wie sind diese Änderungen der Servicestelle zu melden?**

Bei Personaländerungen der (pädagogischen) Fachkräfte bedarf es weder einer zusätzlichen Meldung bei der Servicestelle noch weiterer Schritte, sofern sich hierdurch keine finanziellen Änderungen oder Einschränkungen des erfolgreichen Projektverlaufs ergeben. Die personelle Änderung der Fachkräfte wird über das jährliche Monitoring zu Kenntnis gegeben.

Ergeben sich finanzielle Auswirkungen und/oder signifikante Änderungen der Vorhabenumsetzung, ist die Servicestelle zu kontaktieren.

## **Kooperationen mit Kitas**

### **✓ Welche Rolle spielt die Kooperation mit Kitas?**

Der Zugang zur Kindertagesbetreuung ist ein wichtiges Kriterium für den Erfolg des Programms. Die Kita-Einstieg-Vorhaben müssen daher verbindlich mit kooperierenden Kitas zusammenarbeiten (zu Beginn der Programmlaufzeit die sogenannten „Anker-Kitas“) und „Kita-Einstieg“ in den Kitas vor Ort verankern.

Jedes durchgeführte Angebot des Angebotstyps 1 (Aufklärungs- und Informationsangebote) und des Angebotstyps 2 (niedrigschwellige frühpädagogische Angebote) muss mit mindestens einer Kita kooperieren. Dafür sollten die beteiligten Kindertageseinrichtungen möglichst früh in die Konzeption der Angebote eingebunden werden. Dies kann auf unterschiedliche Weise erfolgen:

Variante 1: Die zusätzlichen, durch das Programm geförderten Fachkraftstellen für den Kita-Einstieg sind in einer Kindertageseinrichtung beschäftigt und realisieren in der Einrichtung Kita-Einstieg-Angebote. Wichtig ist in diesem Fall eine klare Trennung der Aufgabenbereiche. Die zusätzlichen Fachkräfte dürfen nicht zur Abdeckung des regulären Kita-Betriebs eingesetzt werden, sondern sollen zusätzliche Angebote für den Kita-Einstieg realisieren. Das können auch gemeinsame Aktivitäten mit den Regelgruppen sein. Kita-Einstieg-Angebote, die in Kindertageseinrichtungen stattfinden, unterscheiden sich von den regulären Plätzen insofern, als dass sie sich an eine klar definierte Zielgruppe richten (Kinder, die noch keine Kita bzw. Kindertagespflege besuchen) und temporär angelegt sind.

In einigen Fällen benötigen auch Familien von Kindern, die schon einen Kita-Platz haben, zusätzliche Unterstützung beim Einstieg bzw. Ankommen in der Kindertagesbetreuung. Daher ist es im Einzelfall möglich, in enger Absprache mit der Kita auch mit diesen Familien zu arbeiten. Zu beachten ist dabei, dass solche Angebote in der Kita den neu ankommenden Kindern und Familien nur für eine begrenzte Zeit zur Verfügung stehen sollten. So kann z. B. in den ersten Monaten des Kita-Besuchs durch die Kita-Einstieg-Fachkraft eine Beratung für neue Kita-Eltern angeboten werden, um Fragen ausführlich zu besprechen, Vertrauen aufzubauen und bei den ersten Schritten zu unterstützen. Wichtig ist, dass solche Angebote nicht gewöhnliche Kita-Aufgabengebiete (wie z. B. Elternarbeit) ersetzen und im Fall eines dauerhaften Begleitungsbedarfs entsprechende Hilfsangebote bspw. über das Jugendamt eingeleitet werden.

Variante 2: Für Angebote, die außerhalb von Kindertageseinrichtungen umgesetzt werden, ist eine Kooperation mit einer oder mehreren (nahe gelegenen) Kita(s) unerlässlich. Über die Kooperation wird sichergestellt, dass die Kita-Einstieg-Angebote bspw. über gegenseitige Besuche oder Hospitationen die Gelegenheit bieten, Kontakte mit Kitas zu knüpfen und erste persönliche Begegnungen zu ermöglichen.

Wenn vorab nicht genau bestimmt werden kann, welche Kita das sein sollte, da mehrere Kitas im Sozialraum eingebunden sind und das Angebot nicht örtlich festgelegt ist, kann eine Kita auch stellvertretend für weitere benannt werden.

#### **✓ Welche Ressourcen können kooperierenden Kitas im Bundesprogramm zur Verfügung gestellt werden?**

Ein wichtiger Vorteil für die kooperierenden Kitas ist es, dass der Übergang der Kinder, die über ein Kita-Einstieg-Angebot den Weg in die Kita finden, bereits vorbereitet ist. Im besten Fall ist das Betreuungssetting durch das Kita-Einstieg-Angebot schon Alltag und Barrieren zur Kindertagesbetreuung bereits abgebaut.

Die beteiligten Kitas profitieren durch den Kontakt zum Bundesprogramm von dem umfangreichen Informationspool und den programmbegleitenden Materialien, die den Vorhaben zur Verfügung gestellt werden. Darüber hinaus können sie das Netzwerk nutzen, welches sich im Rahmen von Kita-Einstieg zusammenfindet und können Unterstützung erhalten wie z. B. bei Anlaufstellen im Sozialraum, bei der Bearbeitung spezieller Themen wie Traumata oder bei Übersetzungsdiensten. Es gibt die Möglichkeit, Fachkräfte der kooperierenden Kitas im Rahmen von Qualifizierungsmaßnahmen fortzubilden. Damit erhalten sie die Gelegenheit, notwendige Kompetenzen und Qualifikationen auszubauen.

In ihrer Kita-Konzeption können die kooperierenden Kitas ihr Profil schärfen und damit eine besondere Stellung im Sozialraum einnehmen.

#### **✓ Müssen die beteiligten Kitas Plätze vorhalten?**

Nein, es ist keine Voraussetzung, dass die kooperierenden Kitas über freie Plätze verfügen.

#### **✓ Welche Vorgaben gibt es in Bezug auf gemeinsame Kooperationsvereinbarungen?**

Die Zusammenarbeit zwischen der Koordinierungs- und Netzwerkstelle, den Kita-Einstieg-Fachkräften und den Kitas, mit denen kooperiert wird, gemeinsam zu planen und in einer schriftlich fixierten Kooperationsvereinbarung auszugestalten, ist wichtiger Bestandteil der Arbeit der Kita-Einstieg-Projekte. Entsprechend des Bedarfs vor Ort, des jeweiligen Angebotsinhalts und der bestehenden Rahmenbedingungen können Kooperationen sehr unterschiedlich aussehen.

Über eine Kooperationsvereinbarung wird sichergestellt, dass sich die Akteure regelmäßig austauschen. Die Kooperationsvereinbarung selbst muss bei der Planung eines jeden Angebots gemeinsam mit der beteiligten Kita ausgearbeitet und verschriftlicht werden. Sie beinhaltet Eckpunkte, Aufgaben, Meilensteine und Ziele der Zusammenarbeit sowie Ansprechpartnerinnen bzw. -partner.

Es liegt in der Verantwortung jedes Fördervorhabens, die Kooperationsvereinbarungen so zu gestalten, dass sie sowohl für das jeweilige Angebot als auch für die Kindertageseinrichtung passend und zielführend sind und dass alle Seiten von der vereinbarten Zusammenarbeit profitieren.

Eine Kooperationsvereinbarung muss für jedes Kita-Einstieg-Angebot des Angebotstyps 1 (Aufklärungs- und Informationsangebote) und des Angebotstyps 2 (niedrigschwellige frühpädagogische Angebote) geschlossen werden. Für Angebote des Typs 3 (Qualifizierungsmaßnahmen) müssen keine Vereinbarungen zwischen dem Kita-Einstieg-Angebot und einer Kita vorliegen. Wenn für Angebote vorab nicht genau bestimmt werden kann, welche Kita ein sinnvoller Kooperationspartner wäre (da z.B. mehrere Kitas im Sozialraum eingebunden sind und das Angebot nicht örtlich festgelegt ist), kann eine Kooperations-Kita auch stellvertretend für weitere benannt werden.

**✓ Ist es möglich, anstelle einer Kita eine kooperierende Tagespflegestelle zu wählen?**

Ja, dies ist möglich.

**✓ Können die Koordinierungs- und Netzwerkstellen auch mit mehreren Kitas zusammenarbeiten?**

Es ist selbstverständlich möglich und sinnvoll, je nach Standort der Angebote, mit unterschiedlichen Kitas zu kooperieren. Die Kitas sollten sich dabei bestenfalls in räumlicher Nähe zum jeweils Kita-Einstieg-Angebot befinden.

## Förderung

**✓ Wie hoch ist der zu leistende Eigenanteil im Bundesprogramm „Kita-Einstieg“?**

Die Eigenbeteiligung des Zuwendungsempfängers ist mind. in Höhe von 10 % der beantragten Gesamtausgaben vorzusehen. Es ist zu beachten, dass die Bewilligung als Fehlbedarfsfinanzierung erfolgt. D. h. kommt es im Projektverlauf zu Minderverausgaben, so entfallen diese Einsparungen ausschließlich auf die Fördermittel. Eigene Mittel und Mittel Dritter sind somit in erklärter absoluter Höhe einzubringen.

**✓ Müssen die Fördermittel im Antrag wie in den Fördergrundsätzen aufgeschlüsselt aufgeteilt werden?**

Die Fördermittel werden als Gesamtbudget zur Verfügung gestellt. Das bedeutet, dass die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe mit dem Einsatz der Fördermittel innerhalb ihrer Kita-Einstieg-Angebote und -Strukturen flexibel planen können. Allerdings ist zu beachten, dass die Einrichtung einer Koordinierungs- und Netzwerkstelle verpflichtend ist.

Nach Bewilligung ist der Finanzierungsplan hinsichtlich seines Gesamtergebnisses (= Gesamtausgaben) verbindlich. Es wird zudem erwartet, dass die Eigen- und/oder Drittmittel vollständig in der pro Kalenderjahr erklärten Höhe erbracht werden. Verschiebungen zwischen den Einzelpositionen „Personalausgaben“ und „sonstige Sachausgaben“ sind bis zu 20 % ohne Änderungsantrag möglich.

### **√ Welche Leistungen können als Eigenmittel/Drittmittel geltend gemacht werden?**

Als Eigenbeteiligung kommen grundsätzlich eigene Geldmittel bzw. Geldmittel Dritter in Frage. Falls es sich um Leistungen Dritter handelt, muss der Servicestelle eine entsprechende Erklärung vorliegen. Im begründeten Fall können geldwerte Leistungen wie Personal, Räumlichkeiten und Ausstattung eingebracht werden, sofern diese nachvollziehbar im Bezug zum Vorhaben stehen und für Dritte transparent nachgewiesen werden können. Dieser Fall ist vorab mit der Servicestelle abzustimmen. Im Einzelfall ist über die einzelnen Förderjahre hinweg eine variable Erbringung der Eigenmittel/Drittmittel möglich. So kann der Eigenmittelanteil z. B. am Anfang des Vorhabens geringer ausfallen und im Vorhabenverlauf so erhöht werden, dass bei Vorhabenende der erforderliche Betrag insgesamt erbracht wurde.

### **√ Werden die Bewilligungsbescheide für die Umsetzung des Bundesprogramms „Kita-Einstieg“ bis zum Ende der Programmlaufzeit ausgestellt?**

Die Bewilligung erfolgt für die gesamte Laufzeit bis zum 31.12.2022 und ermöglicht so eine langfristige Planung.

### **√ Was ist zu beachten, wenn Mittel weitergeleitet werden?**

Wurde im Zuwendungsbescheid eine Weiterleitung genehmigt, so agiert der Erstempfänger der Zuwendung (= Jugendamt) gegenüber dem/den Letztempfänger/n (= z. B. freier Träger, Netzwerkpartner/in) als verantwortlicher Zuwendungsgeber. Das Jugendamt erstellt in einem ersten Schritt Weiterleitungsbescheide an den/die Letztempfänger und prüft die zweckentsprechende sowie wirtschaftlich und sparsame Verausgabung der Fördermittel auf der Grundlage der jährlich durch den/die Letztempfänger beim Jugendamt einzureichenden Zwischennachweise sowie auf Grundlage des abschließenden Verwendungsnachweises. Die erstellten Weiterleitungsbescheide sind innerhalb der gesetzten Frist über das Auflagenmodul in der Datenbank ProDaBa2020 an die Servicestelle zu übermitteln.

### **√ Wie ist das Vorgehen, wenn sich während der Programmlaufzeit Änderungen in der Finanzkalkulation ergeben?**

Wenn sich bei der Programmumsetzung Änderungen ergeben, die sich auf die Finanzierung des Vorhabens auswirken, ist ein Änderungsantrag über die Datenbank ProDaBa2020 zu stellen. Vorab ist die Servicestelle über die Änderung der Finanzkalkulation zu informieren (Änderungsanfrage).

Die Änderungsanfrage bzw. der Änderungsantrag werden erst dann notwendig, wenn die Verschiebungen zwischen den Gesamtpositionen A.1 Personal- und A.3 Sachausgaben mehr als 20 % betragen.

Eine Handlungsanleitung zur Änderungsanfrage/zum Änderungsantrag steht unter [https://kita-einstieg.plattform-spi.de/goto.php?target=cat\\_77746&client\\_id=inno](https://kita-einstieg.plattform-spi.de/goto.php?target=cat_77746&client_id=inno) zum Download bereit.

## Berichtspflichten

### ✓ Welche Berichtspflichten müssen eingehalten werden?

Mit der Förderung im Bundesprogramm „Kita-Einstieg“ sind laut Zuwendungsbescheid alle geförderten Träger dazu verpflichtet, regelmäßig an verschiedenen Erhebungen teilzunehmen. Diese dienen sowohl als Basis für die Weiterentwicklung und Berichterstattung auf Bundesebene als auch als Grundlage für Reflexionsprozesse innerhalb der geförderten Träger.

Alle wesentlichen Erhebungsinstrumente und die Befragungszeiträume wurden für die Kita-Einstieg-Vorhaben in einer Übersicht zusammengefasst, die unter [https://kita-einstieg.plattform-spi.de/goto.php?target=cat\\_76510&client\\_id=inno](https://kita-einstieg.plattform-spi.de/goto.php?target=cat_76510&client_id=inno) heruntergeladen werden kann.

Die Berichtspflichten lassen sich wie folgt differenzieren:

**Monitoring:** Das quantitativ ausgerichtete Programm-Monitoring gibt die Gestaltung des gesamten Vorhabens wieder und dient dabei insbesondere der transparenten Abbildung der Arbeit der geförderten Koordinierungs- und Fachkraftstellen. Entsprechend wird der Fragebogen von der Koordinierungs- und Netzwerkkraft in Unterstützung der Fachkräfte ausgefüllt.

Die Servicestelle informiert alle Vorhaben per E-Mail rechtzeitig über die Teilnahme an den Erhebungen und stellt die dafür notwendigen Informationen zur Verfügung.

Zur Dateneingabe wird die Datenbank ProSPI (Projektverwaltung SPI) genutzt, welche unter <https://www.spi-monitoring.de/kte> zu erreichen ist.

**Angebotssteckbriefe und -berichte:** Um nachzuvollziehen, wie die bedarfsgerechten und passgenauen Angebote im Sozialraum entwickelt und umgesetzt werden und wie damit die Ziele des Bundesprogramms erreicht werden, wird für jedes geplante Angebot vor Angebotsstart ein Steckbrief ausgefüllt. Sobald ein Angebot endet, wird ein Angebotsbericht fällig, der den Verlauf und die Ergebnisse des Angebots dokumentiert.

In der Regel sollten Angebotssteckbrief und der dazugehörige Angebotsbericht in Absprache mit der Koordinierungs- und Netzwerkkraft durch die Person ausgefüllt werden, die das Angebot vor Ort anleitet.

Es ist zu beachten, dass für originäre Aufgaben der Koordinierungs- und Netzwerkkraft, wie bspw. die Organisation und Durchführung von Netzwerktreffen, die Erstellung und Veröffentlichung von Flyern etc. kein Angebotssteckbrief eingereicht werden muss. Angebotssteckbriefe sind nur für die Dokumentation von Angeboten gedacht, die einem der drei Angebotstypen zuzuordnen sind.

Die Eingabe der Angebotssteckbriefe und Angebotsberichte erfolgt wie das Monitoring über ProSPI unter <https://www.spi-monitoring.de/kte>.

**Zwischen- und Verwendungsnachweis:** Zwischen- bzw. Verwendungsnachweise bestehen aus einem inhaltlichen Sachbericht sowie einem zahlenmäßigen Nachweis. Der zahlenmäßige Nachweis wird über den Belegnachweis bearbeitet. Der Belegnachweis ist vor Erstellen des Zwischen- bzw. Verwendungsnachweises zu bearbeiten.

Es sind hierfür die Formulare der Datenbank Prodaba2020 (<https://prodaba2020.gsub-intern.de/>) zu verwenden. Die Träger werden per E-Mail über die Bereitstellung der Formulare informiert und

haben dann in der Regel zwei Monate Zeit, diese abschließend zu bearbeiten und zu übermitteln. Ausführliche Handlungsanleitungen zum Zwischennachweis und zum Verwendungsnachweis stehen unter [https://kita-einstieg.plattform-spi.de/goto.php?target=cat\\_77746&client\\_id=inno](https://kita-einstieg.plattform-spi.de/goto.php?target=cat_77746&client_id=inno) zur Verfügung.

Evaluation: Ziel der Evaluation ist es herauszufinden, wie der Zugang zur frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung bestmöglich gestaltet werden kann, um Familien, die bisher am Regelsystem noch nicht partizipieren konnten, möglichst niedrigschwellig zu erreichen.

In der zweiten Förderphase des Bundesprogramms Kita-Einstieg wird die Evaluation sich mit folgenden Themenfeldern beschäftigen:

- Übergang in die Kindertageseinrichtungen
- Netzwerkarbeit in der frühkindlichen Bildung
- Bedarfe von Familien mit Fluchthintergrund bzw. in besonderen Lebenslagen
- Gestaltung der niedrigschwelligen Angebote
- Diversität
- Verstetigung und Transfer

Dazu werden verschiedene Verfahren und Instrumente zu mehreren Erhebungszeiträumen über die gesamte Programmlaufzeit eingesetzt, mit denen jeweils unterschiedliche Forschungsschwerpunkte fokussiert und an denen jeweils verschiedene Personengruppen beteiligt werden.

Alle Erhebungsinstrumente und Befragungszeiträume sind in einer Übersicht zusammengefasst ([https://kita-einstieg.plattform-spi.de/goto.php?target=cat\\_76510&client\\_id=inno](https://kita-einstieg.plattform-spi.de/goto.php?target=cat_76510&client_id=inno)). Aktuelle Dokumente der Evaluation können unter folgendem Link abgerufen werden: [https://kita-einstieg.plattform-spi.de/goto.php?target=cat\\_67800&client\\_id=inno](https://kita-einstieg.plattform-spi.de/goto.php?target=cat_67800&client_id=inno).

## Programmbegleitende Unterstützung und Öffentlichkeitsarbeit

### ✓ Welche Veranstaltungen finden im Rahmen des Bundesprogramms statt?

In den Jahren 2021 und 2022 werden die Servicestelle Kita-Einstieg sowie das Niedersächsische Institut für frühkindliche Bildung und Entwicklung (nifbe) den beteiligten Vorhaben verschiedene Veranstaltungsformate anbieten. So sind unter anderem Dialogtreffen und weitere Austauschformate geplant, die – sofern notwendig – online stattfinden werden.

Im Jahr 2022 sind für die teilnehmenden Kita-Einstieg-Vorhaben Abschlusskonferenzen geplant. Die Frage der Verstetigung wird dabei eine wichtige Rolle spielen.

### ✓ Was sind Telefon- bzw. Online-Konferenzen? Wie laufen diese ab?

Um die Kita-Einstieg-Vorhaben bei der Umsetzung des Bundesprogramms fachlich zu unterstützen, führt die Servicestelle bedarfsabhängig Telefon- bzw. ab 2021 Online-Konferenzen zu programmrelevanten Themen durch. Diese gliedern sich i. d. R. in einen Vortrag einer Referentin bzw. eines Referenten und eine anschließende Frage- und Diskussionsrunde. Die Vorträge und Präsentationen werden von den Teilnehmenden am Bildschirm ihres PCs verfolgt und werden

anschließend allen Interessierten auf der Projektplattform zur Verfügung gestellt ([https://kita-einstieg.plattform-spi.de/goto.php?target=cat\\_67799&client\\_id=inno](https://kita-einstieg.plattform-spi.de/goto.php?target=cat_67799&client_id=inno)).

#### **✓ Was muss bei der Umsetzung von Presse- und Öffentlichkeitsarbeit beachtet werden?**

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend ist für die Öffentlichkeitsarbeit zum Bundesprogramm „Kita-Einstieg“ verantwortlich. Gemäß Zuwendungsbescheid ist bei Veröffentlichungen und Verlautbarungen aller Art (z. B. Presseerklärungen, Publikationen, Arbeitsmaterialien, Berichte, Ankündigungen, Einladungen) in geeigneter Form auf die Förderung durch das Bundesministerium hinzuweisen.

Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit zum Bundesprogramm „Kita-Einstieg“ können selbstverantwortlich von den Vorhaben gestaltet werden. Zu beachten sind hierbei die Regelungen im „Leitfaden für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit“, der unter [https://kita-einstieg.plattform-spi.de/goto.php?target=cat\\_78916&client\\_id=inno](https://kita-einstieg.plattform-spi.de/goto.php?target=cat_78916&client_id=inno) heruntergeladen werden kann. Alle Entwürfe von Druckerzeugnissen im Zusammenhang mit dem Bundesprogramm müssen vor dem Druck mit der Servicestelle abgestimmt werden.

#### **✓ Wo kann der Programm-Flyer des BMFSFJ heruntergeladen und bestellt werden?**

Der Flyer zum Bundesprogramm „Kita-Einstieg“ steht unter dem Link <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/publikationen/bundesprogramm--kita-einstieg--bruecken-bauen-in-fruehe-bildung-/118650> zum Bestellen und zum Download zur Verfügung.

## **Kontakt und weitere Informationen**

#### **✓ Wo gibt es mehr Informationen zum Bundesprogramm „Kita-Einstieg“? An wen kann man sich bei Fragen wenden?**

Weitere Informationen zum Bundesprogramm finden sich auf dem Onlineportal *Frühe Chancen* des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (<https://kita-einstieg.fruehe-chancen.de/>) und auf der Online-Plattform der Stiftung SPI ([www.plattform-spi.de](http://www.plattform-spi.de)) im Projektbereich „Kita-Einstieg“ ([https://kita-einstieg.plattform-spi.de/goto.php?target=cat\\_65207&client\\_id=inno](https://kita-einstieg.plattform-spi.de/goto.php?target=cat_65207&client_id=inno)).

Darüber hinaus wurden durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur Umsetzung des Bundesprogramms „Kita-Einstieg“ mehrere Umsetzungsstellen berufen, die verschiedene Aufgaben übernehmen:

#### **Servicestelle Kita-Einstieg**

Die Servicestelle Kita-Einstieg ist mit der Koordinierung, der administrativen Umsetzung und dem Monitoring des Bundesprogramms beauftragt und bietet den beteiligten Vorhaben fachlich-inhaltliche und finanztechnische Beratung und Begleitung im Programmverlauf.

#### **Kontakt**

Telefonisch (Hotline):

Fachlich-inhaltliche Beratung und Datenbank ProSPI: 030-390 634 750

Finanztechnische Beratung und Datenbank ProDaBa 2020: 030-544 533 712



Sprechzeiten: Mo, Di, Mi, Fr 9.00 bis 12.00 Uhr sowie Do 14.00 bis 17.00 Uhr  
Per E-Mail: [servicestelle@kita-einstieg.de](mailto:servicestelle@kita-einstieg.de)

### **Prozessbegleitung**

Das Niedersächsische Institut für frühkindliche Bildung und Entwicklung (nifbe) ist zuständig für die wissenschaftlich basierte und dialogorientierte Prozessbegleitung. Sie bietet pädagogische Beratung bei der Entwicklung und Umsetzung der Konzeptionen und erstellt begleitende Publikationen und Handreichungen für die Praxis.

#### Kontakt

Telefonisch:

Wilhelmine Berger: 0541-969-6402

Peter Keßel: 0541-58054573

Per E-Mail: [nifbe-kita-einstieg@nifbe.de](mailto:nifbe-kita-einstieg@nifbe.de)

### **Evaluation**

Die AG Inklusive Pädagogik der Universität Paderborn evaluiert das Bundesprogramm und bereitet die wissenschaftlichen Ergebnisse für Praxisempfehlungen und Handreichungen auf.

#### Kontakt

Telefonisch:

Maike Hoeft: 0151-400 41 720

Per E-Mail: [bukie@lists.uni-paderborn.de](mailto:bukie@lists.uni-paderborn.de)